

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39321 Wolmirstedt

Fachdienst:

**Bau und Ordnung**

Ansprechpartner:

**Herr Sonnabend**

Gebäude / Zimmer-Nr.:

**Neubau 015**

Telefon / Telefax:

**039201 64 - 741**

**039201 64 - 841**

E-Mail:

**j.sonnabend@stadtwolmirstedt.de**

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Datum:

**03.01.2023**

### Ausweisung eines Streckenabschnittes der Bahnhofstraße in der Ortslage Barleben als Einbahnstraße

*Anhörung*

Sehr geehrte,

die Gemeinde Barleben beabsichtigt, die Bahnhofstraße im Bereich des ecole-Gymnasiums als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Bahnhof auszuweisen.

Diesbezüglich wandte sich die Gemeinde an die Stadt Wolmirstedt als für die Gemeinde Barleben zuständige örtliche Verkehrsbehörde.

Folgende Gründe wurden darin angeführt:

Die Gemeinde Barleben hat seit einigen Jahren und bereits mit dem Bau des Internationalen Gymnasium Pierre Trudeau das Problem, dass es im Zeitraum des Schulverkehrs zu einem Übermaß an Verkehrsaufkommen vor allem im unmittelbaren Bereich des Gymnasiums kommt. Es hat sich dazu auch etabliert, dass die „selbsternannten“ Elterntaxis die Bahnhofstraße blockieren. Verkehrsbehinderungen treten überwiegend dann auf, wenn sich Fahrzeuge im gegenläufigen Verkehr begegnen.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken und das Verkehrsaufkommen besser zu steuern, wurde seitens der Gemeinde Barleben nun angeregt, die Bahnhofstraße im Bereich des ecole-Gymnasiums als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Bahnhof auszuweisen.

Siehe hierzu folgenden Planausschnitt. Der betroffene Straßenbereich ist mit der roten Linie markiert.

**Sprechzeiten:**

Di: 09:00 – 11:30  
13:30 – 17:30

Do: 13:30 – 15:30

Fr: 09:00 – 11:30

Jeden 1.Sa. im Monat ist das Einwohnermeldeamt von 10:00 – 12:00 geöffnet.

**Hausanschrift:**

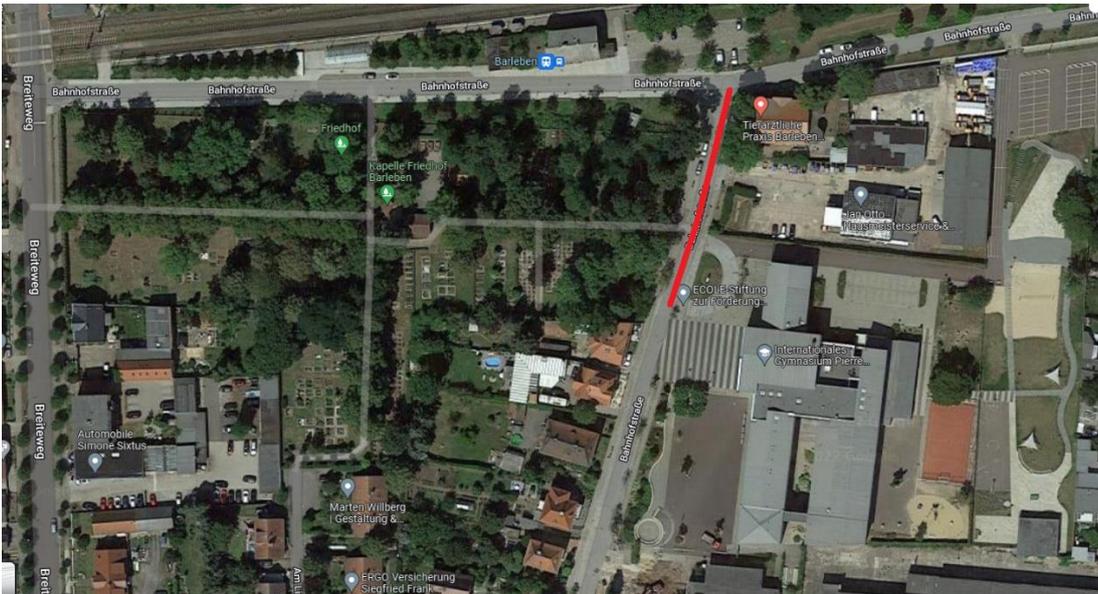
Stadt Wolmirstedt  
A.-Bebel-Straße 25  
39326 Wolmirstedt  
www.stadtwolmirstedt.de

**Kontakt:**

Tel.: +49 39201 64-6  
Fax: +49 39201 64-800  
E-Mail: info@stadtwolmirstedt.de

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Börde  
Konto-Nr.: 330 21 21 21 0  
BLZ: 810 550 00  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE90810550003302121210  
Identifikationsnummer: DE68STW00000168689



Mit der Einführung einer Einbahnstraßenregelung mit Zeichen 220 soll das Ziel erreicht werden, dass Fahrzeuge im dargestellten Bereich nur in nördliche Richtung fahren dürfen.

Daraus würde sich aber auch ergeben, dass die Bahnhofstraße im rot gekennzeichneten Straßenabschnitt vom Bahnhof aus nicht in südliche Richtung (Richtung Nordstraße/Schulstraße) befahren werden darf. D.h., Sie könnten per Fahrzeug Ihre Grundstücke nur aus südlicher Richtung (Breitenweg Kreisverkehr Meitzendorfer Straße; Schulstraße; Nordstraße) erreichen.

Mit der vorgesehenen neuen Verkehrsregelung der Einbahnstraße würden für Sie als Grundstückseigentümer der Bahnhofstraße Einschränkungen zur freien Befahrung wie eben beschrieben entstehen.

**Aus diesem Grund erhalten Sie hiermit entsprechend § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz bis zum 27.01.2023 die Möglichkeit, sich zur beantragten Ausweisung eines Streckenabschnittes der Bahnhofstraße als Einbahnstraße, wie vorab beschrieben, zu äußern.**

Ihre Einlassungen richten Sie bitte an:

Stadt Wolmirstedt  
Fachdienst Bau und Ordnung  
Örtliche Verkehrsbehörde  
A.-Bebel-Str. 25  
39326 Wolmirstedt

Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsbereiches der Gemeinde Barleben zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sonnabend  
Fachdienstleiter Bau und Ordnung